



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Schule
Az:
Datum: 15.08.2022

2022/236

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	10
Rat der Stadt	01.09.2022	8

Betreff

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 99.252 EUR bei dem Kostenträger 211101 (Grundschulen) aus der Fachbezogenen Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zum Abbau von Lernrückständen (Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" NRW)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt über eine bereits erfolgte außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 46.341 € hinaus eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 52.911 €, gesamt demnach 99.252 €, aus der Fachbezogenen Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zum Abbau von Lernrückständen (Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ NRW) bei der Position 50400/211101/5272000/P0051_B40 (Bereich 40/ Grundschulen/ weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/ Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Bereich 40) bzw. Mehrauszahlungen bei dem korrespondierenden Sachkonto des Finanzplans.

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei 50400/211101/4141055/P0051_B40 (Bereich 40/ Grundschulen/ Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zweck Land/ Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Bereich 40) bzw. Mehreinzahlungen bei dem korrespondierenden Sachkonto des Finanzplans.

Herr Kravanja
Bürgermeister

Frau Kleff
Erste Beigeordnete

Herr Eckhardt
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 17.08.2021 wurde eine fachbezogenen Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zum Abbau von Lernrückständen (Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ NRW) in Höhe von insgesamt 500.666 € für den Zeitraum 18.08.2021 – 31.12.2022 durch die Bezirksregierung zur Verfügung gestellt.

Da die genaue Verwendung sowie die Höhe der bereits im Jahr 2021 verwendeten Mittel noch nicht bekannt waren, konnte die Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 noch nicht berücksichtigt werden.

Die Förderung setzt sich aus Schulbudgets zur zweckentsprechenden Verwendung durch die Schulen (Baustein A), Budgets für Bildungsgutscheine (Baustein B) und einem Schulträgerbudget (Baustein C) zusammen.

Ein Teilbetrag in Höhe von 348.975 € wurde inzwischen bereits verwendet. Es verbleibt ein Betrag in Höhe von 151.691 € im Schulträgerbudget (Baustein C). Laut Förderbescheid können Mittel aus dem Schulträgerbudget nach Bedarf auch auf die Bausteine A und B übertragen werden.

Die verbleibende Summe soll vollständig auf den Baustein A übertragen und den Schulen als Schulbudget zur freien Verfügung im Rahmen der Vorgaben des Bewilligungsbescheides gestellt werden. Der auf die Grundschulen entfallende Anteil beträgt 52.911 €.

Da auf der Position 50400/211101/5272000/P0051_B40 (Bereich 40/ Grundschulen/ weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/ Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Bereich 40) bereits Anfang des Jahres eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Schulbudgets in Höhe von 46.341 € erfolgt ist, wird durch die weitere Mittelbereitstellung die Wertgrenze von 75.000 € überschritten, weswegen die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist.

B02 /Stabstelle Finanzen	B20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	99.252 €
- Erträge von Dritten:	99.252 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	99.252 €
- Einzahlungen von Dritten:	99.252 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des zusätzlichen Aufwandes erfolgt durch zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe bei 50400/211101/4141055/P0051_B40 (Bereich 40/ Grundschulen/ Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zweck Land/ Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Bereich 40) bzw. Mehreinzahlungen bei dem korrespondierenden Sachkonto des Finanzplans

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	99.252 €	€	€	€	99.252 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	99.252 €	€	€	€	99.252 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0 €	€	€	€	0€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur Haushaltsjahr 2022

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

